

## Modul PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung)

Grundsätzlich können beim ASVÖ NÖ PRAEs für folgende Tätigkeiten abgerechnet werden:

- Trainer/Lehrwart/Instruktor
- Sportler
- Rennleiter
- Schiedsrichter

Das Formular muss **vollständig** ausgefüllt sein:

- **ALLE** Angaben zur Person müssen vorhanden sein
- Es muss eine Tätigkeit angekreuzt werden
- Der Monat muss inkl. Jahreszahl angegeben werden
  - Achtung! **Mehrere Monate** können **nicht zusammengefasst** werden, es muss pro Monat und Person eine PRAE ausgefüllt werden.
- Ein Verwendungszweck ist anzuführen (wenn bei der Tätigkeit bereits z.B. „Trainer“ angekreuzt wurde, sind beim Verwendungszweck genauere Angaben zu machen – z.B. Training U12 oder dgl.)
- Bei den einzelnen Tagen muss ein Betrag in € angegeben werden (ein Kreuz im abzurechnenden Tag genügt nicht)
- Der Gesamtbetrag, der mit der PRAE abgerechnet werden soll, ist anzugeben (sowohl in Zahl als auch in Worten)
- Die Abrechnung einer PRAE mit Mehrfachbezug beim ASVÖ Niederösterreich ist seit 01.01.2024 möglich, jedoch können wir nur PRAEs mit der Bestätigung des Nebenberufes abrechnen
- Wenn mit einer PRAE verschiedene Projekte abgerechnet werden, so ist zusätzlich eine Darstellung des Verwendungszwecks vorzulegen
- Die Zahlungsmodalität muss richtig ausgefüllt sein (wenn z.B. „Überweisung“ angekreuzt ist, muss der Betrag überwiesen und nicht bar bezahlt werden)
- Die PRAE muss sowohl von Antragsteller\*in/Empfänger\*in als auch von der auszahlender Stelle (=Verein/Verband) unterfertigt sein.

**Wichtig:** es ist nicht zulässig, dass der Empfänger auch für den Verein unterzeichnet. Wenn z.B. der Kassier auch als Trainer für den Verein tätig ist und dafür eine PRAE vorlegt, muss eine andere zeichnungsberechtigte Person für den Verein/Verband unterzeichnen!

**Achtung:**

Sowohl die Unterschrift des Empfängers als auch des auszahlenden Vereins/Verbands muss im Original sein. Kopien können und dürfen wir nicht abrechnen. Daher müssen **PRAEs IMMER im Original per Post** übermittelt werden.

Es müssen unbedingt **beide Unterschriften im Original** (= nicht hineinkopiert) vorliegen.

Sie ersparen dadurch sich selbst und auch uns unnötige Mehrarbeit. Wir akzeptieren auch keine Formulare mit einer Unterschrift im Original und einer in Kopie.

Möglich ist es, die PRAE mittels ID-Austria zu signieren. In diesem Fall dürfen wir die PRAE per E-Mail akzeptieren.